

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 39=59 (1893)

**Heft:** 13

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es scheint auch jede Begünstigung eher statthaft als eine Verkürzung der Dienstzeit im Auszug. Es war sicher schon ein Fehler, dass man im Gesetz von 1874 darauf verfallen ist.

Am allerwenigsten liesse sich eine Verkürzung der Dienstzeit im Auszug auf 8 Jahre bei den Kavalleristen rechtfertigen, die Drittmanbspferde benützen.

Für die Reiter, die eigene Pferde benützen, dürfte die Begünstigung statthaft sein: Die Verpflichtung, Pferde zu halten, nur auf 8 Jahre auszudehnen, denjenigen, welche längere Zeit ein Pferd halten, eine jährliche Prämie auszubezahlen und sie von den Wiederholungskursen ganz oder teilweise zu befreien.

Allerdings wird man sagen: Was soll man mit den unberittenen Kavalleristen im Auszug anfangen? Es ist gewiss nicht unsere Absicht, Schwadronen vorzuschlagen, von welchen nur ein Teil beritten ist. Das zweckmässigste schiene uns, die ältern Jahrgänge der Mannschaft regimentsweise in eine unberittene Depotschwadron zusammenzustellen. In dieser könnten die Leute ihre gesetzliche Dienstzeit (gleich wie andere Waffengattungen) im Auszug vollenden. Die Bestimmung der Depotschwadron würde sein, als Ersatzmannschaft der Kavallerie zu dienen, und nach Umständen als Stabstruppe zur Bewachung der Hauptquartiere, im Territorialdienst u. s. w. verwendet zu werden. Allerdings müssten in letzterem Falle „Lederhosen, hohe Stiefel und Sporen“ wegfallen.

Niemand, der vom Militärwesen etwas versteht, wird in Abrede stellen, dass eine Vermehrung unserer Kavallerie wünschenswert wäre. Eine solche scheint aber bei den Hülfsquellen unseres Landes ausser dem Bereich der Möglichkeit zu liegen. Um so auffälliger ist, dass beide Kommissionen eine solche in Aussicht genommen haben, und zwar wollte die kleine Kommission 33 Schwadronen im Auszug, 16 in der Reserve und 16 in der Landwehr bilden; bei letzteren nur den personellen Bestand.

Die grosse Kommission beantragt Vermehrung der Kavallerie im Auszug auf 36 Schwadronen, ferner sollen 4 Schwadronen Reserve gebildet, und 40 Trainschwadronen in der Landwehr aufgestellt werden. Letztere werden gebildet durch die in die Landwehr übertretenden Kavalleristen.

Die Verwendung der alten Kavalleristen beim Fuhrwesen scheint zwar nützlich, dürfte aber die Leute wenig freuen und zwar um so weniger, als es fraglich ist, ob bei der Pferdenot in unserm Lande sämtliche Wagen mit Pferden bespannt werden könnten.

Es ist überdies gar nicht notwendig, die alten Kavalleristen zu diesem ihnen sicher wenig zugesagenden Dienst zu pressen. Für den Train

sind genug Trainsoldaten der Reserve und Landwehr disponibel. Für diese hat man doch keine andere Verwendung, da alle Entwürfe keine bespannten Batterien in Reserve und Landwehr vorsehen. Auf jeden Fall werden die Trainsoldaten den Traindienst besser versehen.

Eine wesentliche Änderung in beiden Entwürfen ist die Einführung einer einzigen Art Kavallerie. Die Guiden sollen beseitigt werden.

Die Guiden waren bisher in unserer Armee zum Ordonnanzdienst bei den Stäben bestimmt; überdies sollten sie den Dienst der fehlenden Feldgendarmerie versehen. Es ist gewiss ganz richtig: die Guiden haben ihrer bisherigen Bestimmung wenig entsprochen. Gleichwohl kann man in der Armee eine Reiterei, welche den Ordonnanz- und Gendarmeriedienst versieht, nicht entbehren. Auf Ersatz ist nicht Bedacht genommen. Zeitweises Abkommandieren von Unteroffizieren und Soldaten hat aber so viel Inkovenienzen, dass man dasselbe nicht zum System erheben kann. Überdies sind die ohnehin schwachen Schwadronen kaum in der Lage, Abkommandierungen zu machen.

Es lässt sich kaum bezweifeln, dass die Kommissionen diese Verhältnisse ins Auge gefasst haben, aber es ist uns unbekannt, in welcher Weise dem entstehenden Mangel abgeholfen werden soll.

(Fortsetzung folgt.)

## Eidgenossenschaft.

— (Aushebungsoffiziere.) Für die Aushebungen für das Jahr 1894 hat das eidgenössische Militärdepartement als Aushebungsoffiziere bezeichnet: 1. Division: Oberst de la Cocatrix, Stellvertreter Major Gonet; 2. Division: Oberst Sace, Oberstlieutenant von Zürich; 3. Division: Oberst Weber, Oberstlieutenant Egger; 4. Division: Oberstlieutenant Herzog, Major Geiser; 5. Division: Major Bertschi, Major Hürbin; 6. Division: Oberstbrigadier Bluntschli, Oberstlieutenant Baltischwyler; 7. Division: Oberstbrigadier Schlatter, Major Truninger; 8. Division: Oberstbrigadier Am Rhyn, Oberstlieutenant Curti.

— (Über die eidg. Waffenfabrik) schreibt der „Winterth. Landbote“: Der Bericht der Untersuchungskommission in Sachen der eidgenössischen Waffenfabrik in Bern, der Munitionsfabrik in Thun und der Konstruktionswerkstätte in Thun ist erschienen. Entgegen den in den letzten Tagen in mehreren Blättern veröffentlichten Mitteilungen gelangt der Bericht dazu, zu konstatieren, dass ein grosser Teil der von den Arbeitern geltend gemachten Klagen begründet war. Die Kommission stellt betr. die Waffenfabrik in Bern folgende Anträge: „Die Fabrikleitung wird ermahnt, der eidgenössischen Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung streng nachzuleben und die ihr widersprechenden Erlasse zurückzuziehen. Die Organisation und Verwaltung der Krankenkasse ist in die Hände der versicherten Arbeiter zu geben; diesen steht es zu, sich Statuten zu geben und einen Vorstand in freier Wahl zu bestellen. Der Vorstand der Krankenkasse wirkt mit bei der Besorgung der Haftpflichtent-

schädigungen für Unfallbetroffene. Die im Bericht vom 23. Januar von der Untersuchungskommission vorgeschlagene, am 28. Januar gewählte Arbeiterkommission wird als ständige Einrichtung konstituiert. Ausser den im vor- genannten Bericht erwähnten Befugnissen hat diese Kommission das Recht der Vorberatung, der Verständigung mit der Fabrikleitung und der Weiterziehung streitiger Fälle vor das Militärdepartement als der definitiv entscheidenden Instanz bei folgenden Angelegenheiten: a) Aufstellung und Revision der Fabrikordnung; b) Einrichtung der Lohnzahlung und der Zahltagsbelege; c) Bussen und Kündigungen, eventuell plötzliche Entlassungen bei schweren Disziplinarvergehen; d) allgemeine Änderungen in den Tag- oder Akkordlohnsätzen; e) Beschwerden über ungerechte Behandlung durch Vorgesetzte oder Nebenarbeiter. Weitere Angelegenheiten können entweder durch gütliche Verständigung mit der Fabrikleitung oder durch Verfügung des Militärdepartements in den Wirkungskreis der Arbeiterkommission gezogen werden. Betreffend die Munitionsfabrik in Thun wird beantragt: In der eidg. Munitionsfabrik wird eine ständige Arbeiterkommission errichtet. Die tägliche Arbeitszeit wird in der genannten Fabrik bis auf weiteres auf acht Stunden herabgesetzt. Die Klagen gegen die Konstruktionswerkstätte in Thun geben endlich zu folgendem Antrage Anlass: Das Eidgenössische Militärdepartement wolle beschliessen, es sei: 1. den beiden Vorarbeitern M. und G. wegen ungehöriger Behandlung der Arbeiter eine Ermahnung zu erteilen; 2. zur Vermittelung der Wünsche einzelner oder der Gesamtheit der Arbeiter bei der Direktion, wie zur Weiterziehung bei Streitfällen an das Militärdepartement, eine Arbeiterkommission aufzustellen (siehe bezügliche Anträge im Bericht betreffend die Waffenfabrik); 3. die Lohntabellen im Sinne der Erhöhung allzu niedrig gehaltener Löhne einer Revision zu unterziehen; 4. die entlassenen Arbeiter R. und J. von der Konstruktionswerkstätte wieder anzustellen.“

Nach den Ansichten der Untersuchungs-Kommission soll das eidg. Militärdepartement eine Art höhere Fabrikdirektion bilden. Eine sonderbare Zumutung. Glauben denn die Herren, das eidg. Militärdepartement habe nichts anderes zu thun, als sich mit den eidg. Waffen- und Munitionsfabriken abzugeben. Allerdings ist das Departement beziehungsweise der Bundesrat letzt entscheidende Instanz in allen Militärangelegenheiten. Mit Detailangelegenheiten kann es sich aber nicht abgeben. Dieser Fall zeigt, wie notwendig die Aufstellung von Militär-Territorialbehörden mit bestimmten Kompetenzen für die in ihrem Bereich liegenden Truppen und Militär-Anstalten ist.

— (Über die Versammlung der Genieoffiziere in Bern) schreibt uns ein Genieoffizier: „In Nr. 11 Ihres geschätzten Blattes teilen Sie mit, dass Sonntags den 12. März abhin eine Versammlung der schweizerischen Genieoffiziere stattgefunden habe mit der Absicht, gegen die Beschlüsse der grossen Reorganisationskommission zu protestieren und eine Vermehrung der Genietruppen und der höhern Offiziersgrade zu verlangen. Daran anschliessend sagen Sie, dass sich jede Waffe als besondere Armee betrachte und der allgemeine Gesichtspunkt fehle, dass die Offiziere einer Waffe nicht beurteilen können, ob eine Vermehrung oder Verminderung im Interesse des Heeres liege etc.“

Es liegt nicht in unserer Absicht, eingehend auf diese Mitteilungen zu antworten, allein da dieselben vollständig unrichtig sind, müssen wir doch das Nachfolgende dazu bemerken.

Die Genieoffiziere haben sich nicht versammelt, um gegen die Beschlüsse der grossen Kommission zu pro-

testieren, sind ja doch die Einladungen zu der Versammlung vor dem Zusammentreten dieser Kommission ergangen, also bevor man ihre Beschlüsse kennen konnte.

Die Versammlung hatte den Zweck, die Stellung unserer Waffe zu besprechen, wie sie durch die Beschlüsse der kleinen Kommission, so weit diese bekannt geworden, gegeben war. Die Versammlung, welche sich mit Ernst dem Studium dieser Frage hingeben hat, hat mit Vergnügen die Beschlüsse der grossen Kommission, soweit sie ihr mitgeteilt werden konnten, kennen gelernen, indem dieselben vielmehr ihren Wünschen entsprechen.

Wir haben keine Vermehrung der Genietruppen verlangt, auch nicht eine solche der höhern Offiziersgrade; wir möchten nur, dass keine Verminderung eintreten würde oder wenigstens keine wesentliche. Wir glaubten, die Offiziere einer Waffe dürfen sich wohl in gemeinsamer Beratung gründlich Rechenschaft geben und seien auch kompetent, sich zu besprechen über ihre Aufgaben und über die Zahl der Truppen, die sie zu deren Lösung in einer gegebenen Zeit bedarf. In diesem Sinne wurde verhandelt und wurden die Wünsche der Versammlung auf dem Dienstwege dem h. schweizerischen Militärdepartement unterbreitet; keineswegs in Form einer Protestation.“

— (Befestigungsanlagen.) Es haben einige Zeitungen schon Berichte über die Resultate gebracht, welche die Untersuchung über die Geschäfts- und Rechnungsführung der eidgenössischen Befestigungsbauten zu Tage gefördert haben sollen. Dem gegenüber wird auf speziellen Wunsch der Experten konstatiert, dass die unerlässliche allseitige Untersuchung in Bern, am Gotthard und im Wallis noch gar nicht abgeschlossen ist und dass daher alle Veröffentlichungen in dieser Angelegenheit als verfrüht bezeichnet werden müssen.

— (Von den Kosten der Tessineroccupation) hat der Nationalrat beschlossen, dem Kanton zwei Drittel nachzulassen. Zum ersten Male waren im Tessin beide Parteien vollständig einig: dass sie nichts bezahlen wollen. Ein Drittel Kosten ist gewiss nicht zu viel für die Bechimpfung, welche die eidgenössischen Truppen in Lugano erlitten haben.

Zürich. (Die zürcherische Infanterie-Offiziersgesellschaft) bestellte Montag, 27. März, ihren Vorstand neu aus den Herren: Hauptmann W. Wyssling, Präsident, Hauptm. Gafafer, Vizepräsident, und Lieutenant Fretz, Aktuar und Quästor. Die Gesellschaft fristet ihr sich immer schöner entwickelndes Leben seit mehr als zwanzig Jahren ohne Statuten, und sie beschloss an diesem Abend entgegen einem Antrag des alten Vorstandes, dass das auch in Zukunft so bleiben solle.

Herr Oberst-Korpskommandant Bleuler machte der Gesellschaft eingehende Mitteilungen über den Stand der Frage der Revision der Militärorganisation. Hr. Oberst-Brigadier F. Locher schilderte in äusserst anregender Weise die Gefechtstätigkeit des preussischen Garde-schützenbataillons in der Schlacht von Königsgrätz, vom Betreten des Schlachtfeldes bei Horenoves bis zum siegreichen Schlusse der Aktion. Das Bataillon trat erst spät in diese ein, nachdem die österreichische Schlachtordnung bereits erschüttert war; es machte nach einem mehr als fünfstündigen Gewaltsmarsch als Tête-bataillon der zweiten Gardedivision einen durch plötzliche Veränderungen der Gefechtslagen äusserst bewegten Tag mit und bewies einen bewundernswürdigen Elan und eine Bravour, der auch der tapferste Widerstand der Oesterreicher, namentlich der wahrhaft heldenmässig sich

wehrenden österreichischen Artilleristen, nicht Halt gebieten konnte. Von Stellung zu Stellung, von einer glänzenden Waffenthat zur andern begleiteten wir die tapfere Schar. Zwischen hinein führten die Fragen des Vortragenden, was unter den vorliegenden Umständen zu thun gewesen sei, zu einem in Form eines lebhaften Meinungsaustausches sich bewegenden taktischen Repetitorium.

„N. Z. Z.“

**Winterthur.** (Die Offiziersgesellschaft Winterthur und Umgebung) hielt am 24. März ihre Generalversammlung ab. Es fanden im Winter 1892/93 mit einer durchschnittlichen Beteiligung von 12 bis 30 Mitgliedern 12 Sitzungen statt (6 Vorträge und 6 Kriegsspielübungen; letztere unter Leitung von Herrn Oberst Bollinger und Herrn Major Corti). Herr Oberst Bollinger hat der Gesellschaft die Reliefkarte des Plateau's von Brüten im Massstab von 1 : 5000 zum Geschenk gemacht. — Es sind neu eingetreten 12 Mitglieder, so dass die Gesellschaft nun 82 Mitglieder zählt. Die unter dem Protektorat der Offiziersgesellschaft stehenden Vereinigungen: Revolverschiessgesellschaft, Offiziersreitgesellschaft, der Tambourenverein und der militärische Vorunterricht blühen und gedeihen alle. — Hr. Kavalleriehauptmann A. Sulzer lehnt eine Wiederwahl in den Vorstand der Gesellschaft ab. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden sozusagen einstimmig wiedergewählt, nämlich die Herren Genieoberleutnant Bridler, Inf.-Oberleutnant Largiadèr, Art.-Hauptmann Benz, Inf.-Hauptmann Curti, Art.-Oberleutnant K. Sulzer, Artillerie-Hauptmann H. Schäppi; neu wurde gewählt Hr. Kavallerie-Hauptmann Schöllhorn, und zum Präsidenten bestellt auf ein weiteres Jahr Herr Genieoberleutnant Bridler. Der Jahresbeitrag wurde von 4 auf 5 Fr. erhöht. Der Vorstand erhält Auftrag, für die Anschaffung einer Reliefkarte unserer Gegend für das Kriegsspiel Kostenvoranschlag und das Gesuch um einen Staatsbeitrag auszuarbeiten. Auf je Donnerstag Abends 6 Uhr geben sich die Mitglieder Rendezvous im „Rheinfels“, wo auch militärische Zeitschriften, zwei ausländische und eine inländische, aufgelegt werden.

„Landb.“

**Luzern.** (Major Rudolf Luternauer) in Luzern feiert sein dreissigjähriges Jubiläum als Beamter der luzernischen Militärdirektion. Gleich ein Jahr nach seinem Eintritt in den Staatsdienst (1864), als neben andern eidgen. Truppen auch das Entlebucher Bataillon zur Aufrechterhaltung der Ordnung nach Genf aufgeboten werden musste, war Luternauer, kaum achtzehn Jahre alt, als flotter Tambourkorporal dabei. Als späterer strammer Tambourmajor ist Luternauer den ältern Luzerner Mi-

lizen in guter Erinnerung; er hatte das Spiel fest in der Hand und verstand den Stock, nach damaliger Übung, sicher zu führen. Jetzt kommandiert der Ju-bilar, inzwischen Infanterieoffizier geworden, bekanntlich das Landwehr-Stadt-Bataillon und ist zugleich Kreiskommandant. Früher lange Jahre einfacher Kanzlist und dann Sektionschef, bekleidet er nun seit einigen Jahren die Stelle des Militärkontrolleurs.

„N. Z. Z.“

## Bibliographie.

### Eingegangene Werke:

24. Lauer, Oberst Johann, Zerstörung von Felsen in Flüssen. Ein Beitrag zur Kenntnis der verschiedenen Fels-Zerstörungs-Methoden sowie der hiezu verwendbaren Spreng- und Zündmittel. Mit 35 Textabbildungen und 16 lithographierten Tafeln. 8° geh. 137 S. Wien 1892, Verlag von Spielhagen & Schurich. Preis Fr. 13. 35.
25. Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Herausgegeben, gezeichnet und mit kurzem Texte versehen von Richard Knötel. Bd. IV Heft 1. Rathenow 1893, Verlag von Max Babenzien. Preis pro Heft Fr. 2. —
26. Wiermann, H., Kaiser Wilhelm II. als Soldat. 8° geh. 145 S. Berlin W., Verlag von Conrad Skopnik. Preis Fr. 1. 35.
27. Wiermann, H., Die zweijährige Dienstzeit beleuchtet von Kaiser Wilhelm I. 8° geh. 44 S. Berlin W., Verlag von Conrad Skopnik. Preis 55 Cts.

## Neuigkeit für Militär, Reiter, Jäger u. s. w.

### Pedometer, Schrittmesser-

Kompass, den hinterlegten Weg in Kilometern und Metern automatisch auf jede Gangweise genau angebend. Auf dem Kompass desselben Karte der Schweiz. Grösse die einer mittleren Uhr. Schale Nickel, sehr solid. Preis 12 Fr. 50.

Hippodometer. Nur für Reiter, den zu Pferd hinterlegten Weg angebend. Solide Nickel-Schale. Patent Nr. 5939. Preis Fr. 15. —

Militär-Remontoir-Uhr, Doppel-Stahl-Schale, sehr solid. Sehr gutes, praktisches Werk. 20 Linien genau regelt. Fr. 20. — Garantiert. Sendung gegen Nachnahme.

P. A. Joannot,  
Uhrenfabrikant.  
Genf, 5 rue des Alpes.

## Publikation.

In der Absicht, bei der schweizerischen Feldartillerie ein verbessertes **Quadranten-Modell** einzuführen, wird vom schweiz. Militärdepartement eine Konkurrenz eröffnet zur Einreichung fertiger Modelle bis **15. August 1893, Abends 6 Uhr**.

Nähtere Bestimmungen und Programm können von Interessenten bei der unterzeichneten Amtsstelle bezogen werden.

Bern, den 15. Februar 1893.

**Eidg. Kriegsmaterial-Verwaltung.**  
Technische Abteilung.

## Für H. H. Offiziere.

Es bleiben uns noch circa 3 Dutzend

## fertige Waffenröcke aller Gattungen

auf Lager und erlassen wir Solehe, um damit aufzuräumen,

zu äusserst billigen Preisen.

(H 2859 Y)

**Blum-Javal & Fils,**  
**A. Blum sucer. Bern.**